Nicht perfekt, aber bewährt

Die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung in Salzburg

Praxis, Herausforderungen und Beispiele aus Salzburg

Erlmoser
Landschafts- und Freiraumplanung

(sehr) kurzer rechtlicher Überblick

- Ausgleich muss im gleichen (politischen) Bezirk wie der Eingriff erfolgen
  Ausgleich muss wesentliche Verbesserung des Landschaftsbildes oder Naturhaushaltes bringen, das heißt, es muss eine tatsächliche Verbesserung erfolgen, daher sind keine bloßen Planungen oder Untersuchungen als Ausgleichsmaßnahme zulässig. Es darf auch kein (bewilligungspflichtiger) Eingriff durch die Ausgleichsmaßnahme selbst erfolgen.

- Es muss die Realisierbarkeit gegeben sein z.B. Grundeigentümerzustimmung.
- Es darf keine andere Verpflichtung für Realisierung (Additionalität) geben.
- Überwiegen dieser Verbesserung der Ausgleichsmaßnahme(n) gegenüber dem Eingriff im Verhältnis 1:1,3
- Es darf natürlich kein wesentlicher Widerspruch zu den grundsätzlichen Zielsetzungen eines Schutzgebietes, eines Naturdenkmales, des Lebensraumschutzes durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme gegeben sein.
- Die Ausgleichsmaßnahme muss von Seiten des Projektwerbers mittels Antrags an die Behörde angeboten werden.



Grundprinzip

Es gilt im Zuge einer Projektoptimierung

1)Vermeidung → 2)Minimierung

→ 3)Ausgleich

Beispiele von Ausgleichsmaßnahmen

- **Renaturierungen** (Pool-Projekte des Landes Salzburg, in die ein berechneter Ausgleichsbedarf monetär eingebracht werden kann).
- **Gewässer** und Amphibienlebensräume
- **Habitatverbesserungen und Extensivierung von Flächen**
- **Heckenzüge und Biotopverbund**



Renaturierungen aus Pool-Projekten

„Weidmoos“ – www.weidmoos.at

© Fotos Land Salzburg / Revital/ Torferneuerungsverein





„Weidmoos“

Schon seit den 1980er Jahren gab es Bestrebungen zur Renaturierung des sogenannten Weidmooses im Norden des Bundeslandes Salzburg (bei Lamprechtshausen). Im Zuge der Errichtung des **Stadions Wals-Siezenheim** wurde im Jahr 2000 als zentrale naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme der Kauf von **ca. 80ha** des insgesamt 136ha großen Gebietes „Weidmoos“ (ehemaliger Torfabbau mit hohem Nutzungsdruck hinsichtlich Mülldeponie, Flugplatz, Golfplatz) umgesetzt. Die Bindung der künftigen Nutzung an die Ziele des Naturschutzes wurde dabei grundbücherlich gesichert. Hauptziel des Projektes war die Sicherung des Bestandes der im Weidmoos vorkommenden geschützten Vogelarten. Die Erhaltung des Weidmooses als Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet sollte durch den Ankauf von Flächen für den Naturschutz, durch gezielte Anstaumaßnahmen und die Schaffung neuer Wasserflächen, sowie durch die Optimierung der Streuwiesennutzung sicher gestellt werden.

Die Fläche ist heute ein Natur- und Europaschutzgebiet, über 200 Vogelarten wurden bisher im Weidmoos festgestellt.

© LIFE-Projekt Habitatmanagement im Vogelschutzgebiet Weidmoos
https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/SP-Dateien/umweltnaturwasser_/Documents/Publikationen%20Natur/Life-Projekt%20Weidmoos%20-%20Broschuere.pdf

„Weidmoos“

© Fotos Land Salzburg / Revital/ Torferneuerungsverein © LIFE-Projekt Habitatmanagement im Vogelschutzgebiet Weidmoos





Renaturierungen aus Pool-Projekten

„**Blinklingmoos**“ (Strobl am Wolfgangsee)



Teilweise **ehemaliger Torfstich**, das Gebiet wird auch von der Trasse der ehemaligen Salzkammergut-Lokalbahn durchschnitten, die dort von 1893 bis 1957 verkehrte.
Das über **20ha große Hochmoor Blinklingmoos** wurde **„wiedervernässt“** (2019-2020). Die Finanzierung erfolgte durch Naturschutzbehördliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Renaturierungen aus Pool-Projekten

„**Blinklingmoos**“ (Strobl am Wolfgangsee)





Amphibienschutz

Maßnahmen zum Amphibienschutz:

- Poolprojekte Tunnelleiteinrichtungen (Gasteiner Tal, Lungau)







© DI August Wessely / Land Salzburg

Amphibienschutz

Maßnahmen zum Amphibien-/Artenschutz:

- Errichtung von Gewässer(komplexen) – zwischen 2020 und 2025 wurden rund 200 Gewässer(komplexe) als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen errichtet.







Rückbau und Rekultivierung bestehender Schneispeicher

Ausgleichsmaßnahmen von Liftgesellschaften

- zB Rückbau der Schneispeicher Königslehen (Altenmarkt) und Horn (Rußbach)







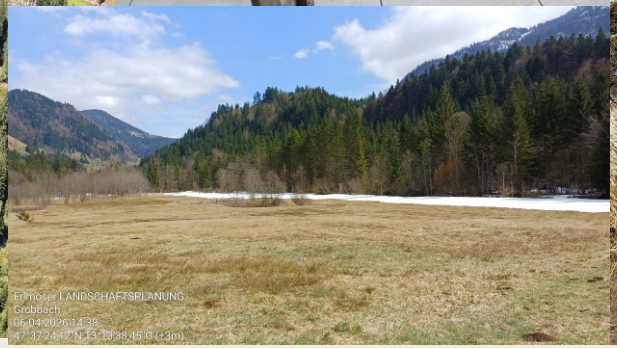
Artenschutzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen vor allem im montanen / alpinen Gegenden

- zB Habitatverbesserungen für Auerwild und Birkwild
- Vogelanprallschutzmaßnahmen (im „Nachhinein“)
- Umwandlung Streifenpflugaufforstungen









Biotopverbund - Vernetzung

Ausgleichsmaßnahmen durch

- Schaffung/Ergänzung von Hecken und Streuobstwiesen
- Schwendmaßnahmen und Entbuschungen
- Bewirtschaftungsverzichte (zB Alt- und Totholz) oder Bewirtschaftungsänderung

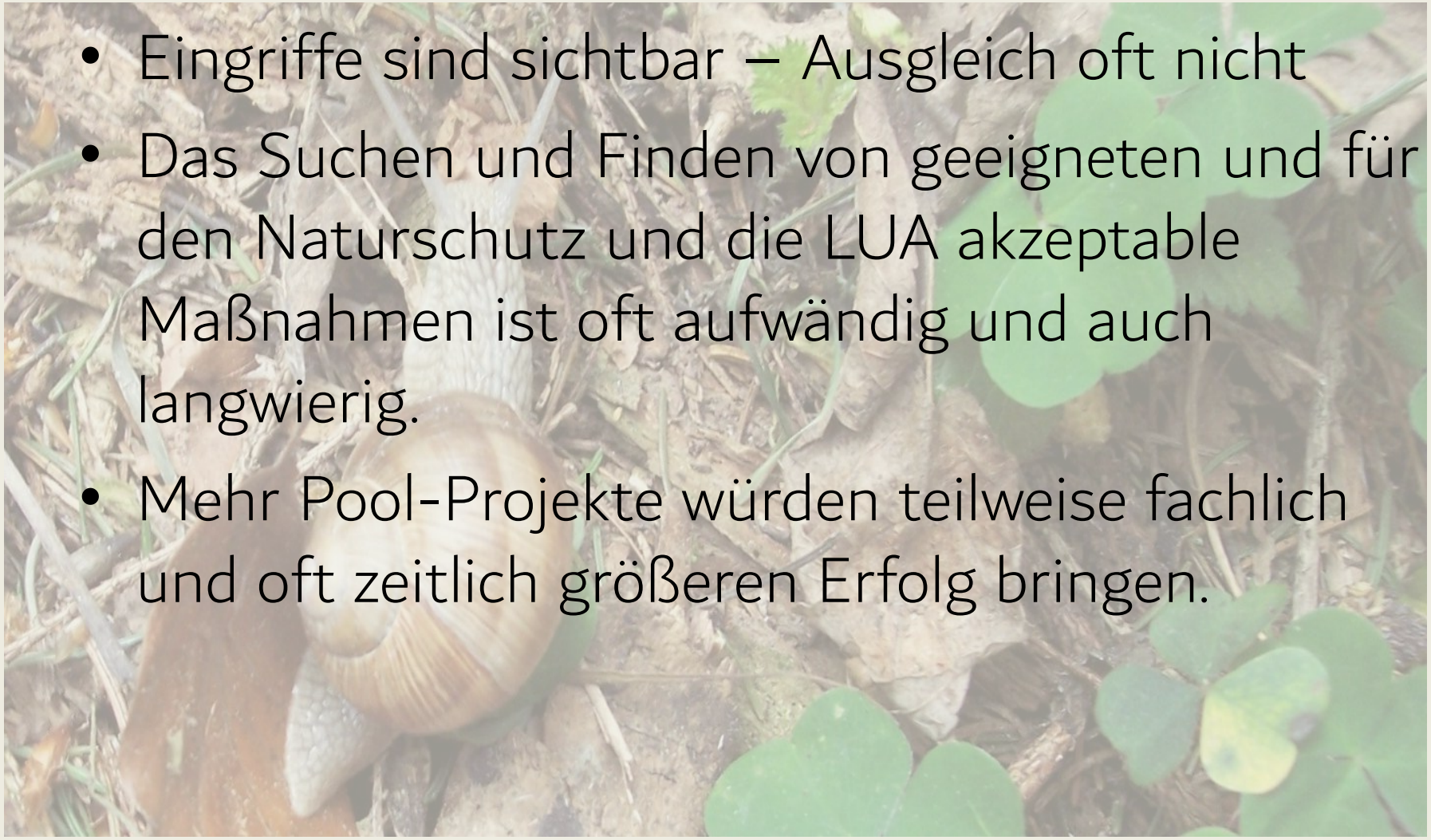








Herausforderungen



- Eingriffe sind sichtbar – Ausgleich oft nicht
- Das Suchen und Finden von geeigneten und für den Naturschutz und die LUA akzeptable Maßnahmen ist oft aufwändig und auch langwierig.
- Mehr Pool-Projekte würden teilweise fachlich und oft zeitlich größeren Erfolg bringen.

Erfolg

Die Eingriffs-/Ausgleichsberechnung und konsequente Umsetzung ist **seit Jahrzehnten bewährt** und mittlerweile als **Selbstverständlichkeit** von Seiten der meisten Projektwerber akzeptiert.

Sie sorgt für größtmögliche **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** behördlicher Entscheidungen

Es ist auch möglich, sich **„im Vornehinein getätigte Maßnahmen“** (vor deren Realisierung) als Ausgleichsmaßnahmen für künftige Projekte per Bescheid „gutschreiben“ zu lassen.

Evidenzhaltung und Absicherung der Kompensationsmaßnahmen in der **Ausgleichsmaßnahmendatenbank** (Land Salzburg)



Danke

für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Karin Erlmoser
Sonnenweg 31 | 5325 Plainfeld | Austria | Telefon +43 6229 35 25 | office@erlmoser.at | www.erlmoser.at
Büro für Landschaftsplanung, Freiraum-, Spiel- und Sportstättenplanung

Erlmoser
Landschafts- und Freiraumplanung